

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 62.

Montag, den 2. März.

1840.

Bekanntmachung,

die mit den die Rechte studirenden Stipendiaten und Expectanten auf den Termin Reminiscere 1840 zu haltenden Prüfungen betr.

Nachdem zu der auf den Termin Reminiscere 1840 zu haltenden ersten halbjährigen Prüfung der königlichen Meißner-Procuratur-, Triillerschen und Ministerial-Stipendiaten und Expectanten, so die Rechte studiren, verschritten werden soll; als wird denselben solches hiermit bekannt gemacht, selbige zugleich auch aufgefodert, sich, und zwar:

die königlichen und Ministerial-Stipendiaten,

Freitags den 27. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr,

die Triillerschen und Procuratur-Stipendiaten, so wie die Expectanten, welche im zweiten und dritten Jahre ihres akademischen Studiums stehen und nicht dem philologischen Expectanten-Examen beigewohnt haben,

Sonnabend den 28. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr,

im Collegio Juridico Behufs der abzuhaltenden Prüfung einzufinden.

Wie nun sämtliche Stipendiaten und Expectanten hierbei nochmals auf die in der unterm 20. October 1834 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachtheile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 16 sub 2 einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen, sammt den Collegien-Büchern

Mittwochs den 18. und

Donnerstags den 19.

an den Universitäts-Registrator Krause, in der Expedition des Universitäts-Gerichts, als den zur Empfangnahme und Uebergabe an die Herren Examinatoren von der unterzeichneten Facultät Beauftragten, abzugeben, von demselben auch den Tag nach stattgefundener Prüfung die Collegien-Bücher wieder abzuholen haben.

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist übrigens der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptionstag, das Stipendium, welches ein jeder genießt, oder ob er bloß Expectant ist, und zum wie vielen Male er der Prüfung beiwohnt, gleich zu Anfange zu bemerken.

Bloß diejenigen der obgedachten Expectanten, welche diese vorschriftsmäßigen Verzeichnisse eingereicht haben, werden zu den juristischen Expectanten-Examen zugelassen werden. Leipzig, den 2. März 1840.

Die Juristen-Facultät in der Universität daselbst.

Bekanntmachung.

Diejenigen der Herren Studirenden, welche an der akademischen Abendmahlsfeier nächstkünftigen Sonntag (Invocavit, 8. März) Theil nehmen wollen, werden ersucht, sich spätstens Tags zuvor bei dem Küster der Universitätskirche, Herrn Enobloch, im Augusteum wohnhaft, mündlich oder schriftlich anzumelden.

Leipzig, am 29. Februar 1840.

Der Universitätsprediger Dr. Krehl.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13. der akademischen Gesetze, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal gegen andere bergleichen umgetauscht werden sollen, werden die gedachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem beregten Spben enthaltenen Verwarnung aufgefodert, ihre Wohnungskarten längstens

bis zum Ein und Dreißigsten März 1840

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue bergleichen zu gewärtigen. Hierbei wird ihnen zugleich bemerkt, daß vom 1. April d. J. an die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre Giltigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen.

Leipzig, den 19. Februar 1840.

Das Universitäts-Gericht daselbst.
D. Ruling.

Bekanntmachung.

Zum Besten des Theater-Pensionsfonds wird als diesjährige erste Benefizvorstellung Montag den 9. März:

Kaiser Otto der Dritte,

Trauerspiel in fünf Acten, von Julius Rosen, aufgeföhrt werden. Die dazu gehörige Musik ist von dem königlichen Capellmeister Ritter Rastrelli componirt.

In der Hoffnung, daß das geehrte Publicum der Aufföhörung dieses für uns neuen Stückes seine geneigte Theilnahme schenken wird, bemerken wir, daß Herr Musikalienhändler Friedrich Kistner sich der Beaufsichtigung der Cassengeschäfte abermals gütigst unterziehen wird. Leipzig, den 29. Februar 1840.

Der Ausschuss zur Verwaltung des Theater-Pensionsfonds.